

Zum Antrag „Sonder - Regierungskontingent“ hat der Krankenhaus-träger bis 31.03.2009 folgende Unterlagen vorzulegen:

1. - Formloser Antrag für die Aufnahme der Baumaßnahme in das Programm „Sonder-Regierungskontingent“ mit folgenden Angaben:
Maßnahmenbeschreibung, Bedarfsbegründung, Voraussichtlicher Baubeginn, realistische Fertigstellung der Maßnahme;
 - Erklärung, dass Maßnahme nicht anderweitig gefördert wird (s. 2.4 FMS)
 - Bei Kommunen vorhabensbezogene Bestätigung über Zusätzlichkeit der Maßnahme.
2. Bestandserfassung und Bestandsbewertung mit einer Beschreibung insbesondere der flächenmäßigen, funktionellen und technischen Mängel (ggf. Bestandspläne, die den Zustand vor Durchführung der Maßnahme darstellen).
3. Funktionsprogramm, das eine auf der Bedarfsfeststellung aufbauende Beschreibung der Aufgaben, der Organisation und der Zusammenhänge der von der Errichtungsmaßnahme betroffenen Funktionsstellen sowie alle relevanten Leistungszahlen und Daten als Basis für das Raumprogramm enthält.
4. Raumprogramm, das eine auf der Bedarfsfeststellung und dem Funktionsprogramm aufbauende, Einzelraum bezogene und nach DIN 13 080 gegliederte Darstellung der vorgesehenen Nutzflächen enthält.
5. Berechnung nach DIN 277 für Nutzflächen, Verkehrsflächen, Technische Funktionsflächen, Bruttogrundflächen und Bruttorauminhalt.
6. Eine Vorplanung als Nachweis der Realisierbarkeit des Raumprogramms, Baubereiche farblich abgesetzt; Lageplan
7. Eine Kostenschätzung nach DIN 276

⇒ **Sofern die Maßnahme in das Sonder-Kontingent aufgenommen wird, sind zusätzlich die Antragsunterlagen gem. § 1 Abs. 4 DVBayKrG vorzulegen (Bau- und Ausstattungsplanung)**